

**Bebauungsplan „Bronn/Ziegelhütte“;
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit****I. Sachverhalt**

In der Sitzung am 15.07.2020 hat der Stadtrat beschlossen, für das Gebiet „Bronn/Ziegelhütte“, umfassend die Fl.Nrn. 547, 547/1, 547/2, 547/3, 547/4, 547/6, 543/1, 557, 557/1, 557/2, 557/3, 557/4, 542/1, und 556, Gemarkung Bronn, einen Bebauungsplan nach §§ 2 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Grundlage für diese Beschlussfassung war, dass entsprechend des Schreibens vom 26.06.2020 der Bebauungsplan im Auftrag und auf Kosten der Grundstückseigentümer Peter Graf Landtechnik KG, Frau Gilda Graf und Herrn Jürgen Meyer erstellt wird.

Unter Berücksichtigung der Darstellung im Flächennutzungsplan als gewerbliche bzw. gemischte Baufläche und des Sachverhalts, dass der Stadtrat in der Sitzung am 26.09.2018 für die Errichtung eines befestigten Lagerplatzes mit Geländemodellierung sowie dem Neubau eines Einfamilienhauses als Betriebsleiterwohnung auf der Fl.Nr. 547/6, Gemarkung Bronn, das gemeindliche Einvernehmen hergestellt hat, wurde von der von den Grundstückseigentümern beauftragten Frau Dipl. Ing. (FH) Badura das in der Anlage beigefügte Bebauungsplankonzept vom 15.10.2020 ausgearbeitet.

Dieses Bebauungsplankonzept sieht zur Standorterhaltung bzw. –entwicklung der dort bereits ansässigen Betriebe die Ausweisung eines Gewerbegebiets bzw. Mischgebiets vor.

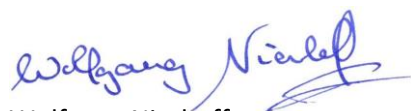
Auf der Grundlage des Bebauungsplankonzepts vom 15.10.2020 ist die erforderliche frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit durchzuführen.

Beschlussvorschlag

Im Zuge des Bauleitplanverfahrens zur Ausweisung des Gewerbe- bzw.- Mischgebiets „Bronn/Ziegelhütte“ ist auf der Grundlage des Bebauungsplankonzepts vom 15.10.2020 die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit durchzuführen.

II. Zur Sitzung des Stadtrates

Pegnitz, 07.12.2020



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister